

Ablauf der Organisation von Nachteilsausgleich an der PH Heidelberg im Praktikum

Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

- nehmen Kontakt mit der Behindertenbeauftragten auf und vereinbaren einen Termin für ein Beratungsgespräch
- führen ein Beratungsgespräch mit der Behindertenbeauftragten
- legen entsprechende Nachweise der Behinderung/chronischen Krankheit vor (z. B. Kopie Schwerbehindertenausweis, ärztliche Gutachten)
- legen eine formlose Auflistung vor, wie sich die Behinderung/chronischer Krankheit praktikumserschwerend auswirkt
- überlegen mit der Behindertenbeauftragten, welche Form von Nachteilsausgleich benötigt wird und welche Form nach der einschlägigen Prüfungsordnung möglich/zulässig ist
- füllen das Formblatt „Anlage zum Antrag auf Nachteilsausgleich im Praktikum“ aus
- stellen einen Antrag an das Praktikumsamt, in dem sie in Kurzform ihre gesundheitliche Beeinträchtigung und deren konkrete praktikumsrelevante Auswirkungen darlegen, die gewünschten Modifikationen benennen (Art, Umfang und Dauer) und deren Erforderlichkeit begründen
- geben diesen Antrag und die Anlage zum Antrag zusammen mit entsprechenden Nachweisen (s. o.) bei der Behindertenbeauftragten ab

Die Behindertenbeauftragte

- befürwortet Art, Umfang und Zeitraum des Nachteilsausgleichs auf dem auf dem Formblatt „Empfehlung der Behindertenbeauftragten zum Antrag auf Nachteilsausgleich im Praktikum“
- leitet Antrag, Anlage zum Antrag, Nachweise und Original des Empfehlungsschreibens an das Praktikumsamt weiter
- gibt dem/der Antragsteller/-in eine Kopie des Empfehlungsschreibens

Das Praktikumsamt

- entscheidet über den Antrag und informiert den/die Studierende/n schriftlich darüber
- archiviert Antrag, Nachweise und Genehmigung des Nachteilsausgleichs

Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

- wenden sich rechtzeitig an ihre/-n Mentor/-in und die Dozierenden der Hochschule und bitten um die Umsetzung des gewährten Nachteilsausgleichs